



Hochschule
Augsburg University of
Applied Sciences

Verwendung der Studienzuschüsse

Jahresbericht 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen zu den Studienzuschüssen	2
2. Mittelverteilung.....	3
2.1 Studierendenzahlen des Vorjahres	4
2.2 Ansätze 2018 inklusive Reste aus 2017	5
3. Ausgaben im Haushaltsjahr 2018.....	6
4. Zuschüsse für das Zentrum für Sprachen und Interkulturelle Kommunikation.....	7
5. Ausgabereste zum 31.12.2018	8

1. Allgemeine Informationen zu den Studienzuschüssen

Nach einem erfolgreichen Volksbegehren sind die Studienbeiträge in Bayern zum Beginn des Wintersemesters 2013/14 abgeschafft worden.

Seitdem kann an der Hochschule Augsburg studienbeitragsfrei studiert werden.

Um die weggefallenen finanziellen Mittel zu kompensieren, stellt der Freistaat Bayern den Hochschulen die Studienzuschüsse zur Verfügung. Die Höhe dieses Budgets entspricht in etwa den Einnahmen aus den ehemaligen Studienbeiträgen.

Generell sind die Studienzuschüsse zweckgebunden und dürfen ausschließlich zur Verbesserung der Studienbedingungen verwendet werden.

Insbesondere die drei Kategorien

- **Lehre,**
- **Studentenservice und**
- **Infrastruktur**

sollen durch den gezielten Einsatz der Studienzuschüsse unterstützt und verbessert werden.

Dafür können Personalausgaben aus diesem Budget geleistet werden.

Allerdings ist zu beachten, dass für die Bearbeitung dauerhaft anfallender Aufgaben unbefristet beschäftigtes Personal eingesetzt werden soll.

In der Summe dürfen maximal 65 % der jährlich zugewiesenen Ausgabemittel für die Deckung dieser Personalkosten ausgegeben werden.

2. Mittelverteilung

Die Studienzuschusssatzung der Hochschule Augsburg sieht vor, dass die vom Ministerium zugewiesenen Ausgabemittel nach folgendem Muster verteilt werden:

Zuerst wird auf den Zuweisungsbetrag ein Vorwegabzug angerechnet, welcher zur Deckung der durch die Studienzuschüsse entstehenden Kosten verwendet wird. Diese Kosten beinhalten gemäß § 2 Abs. 1 der Studienzuschusssatzung¹ die Personal-, Raum- und Sachkosten, die für die Verwaltung der Studienzuschüsse anfallen.

Anschließend werden die zur Verfügung stehenden Mittel nach § 2 Abs. 2 Satz 1 der Studienzuschusssatzung¹ zu **30 %** auf den **Zentralbereich** und zu **70 %** auf die **Fakultäten** verteilt.

Die Mittel des Zentralbereichs wiederum teilen sich in Personalausgaben und in Ausgaben für Sachkosten auf. Zum zentralen Bereich der Hochschule Augsburg zählen beispielsweise die Bibliothek, die Studienberatung oder das International Office.

Die 70 % der Studienzuschüsse, die auf die Fakultäten entfallen, werden nach der Kopfzahl der Studierenden zum 15. November des Vorjahres aufgeteilt. Da die Fakultät für Allgemeinwissenschaften keine eigenen Studierenden hat, werden ihr vorweg pauschal 5 % der Fakultätsmittel zugewiesen.

¹ Studienzuschusssatzung vom 13.04.2018

2.1 Studierendenzahlen des Vorjahres

Die Verteilung der Studienzuschüsse basierte in 2018 auf diesen Studierendenzahlen vom 15. November 2017:

Fakultät	Studierendenzahl 2017
Architektur und Bauwesen	1.116
Elektrotechnik	956
Gestaltung	685
Informatik	910
Maschinenbau	1.031
Wirtschaft	1.263
Summe	5.961

2.2 Ansätze 2018 inklusive Reste aus 2017

Nach dem genannten Verteilungsmuster und der Addition der Ausgabereste aus 2017 ergaben sich für das Haushaltsjahr 2018 abschließend folgende Mittelansätze:

Fakultät	EUR
Architektur und Bauwesen	532.942,76
Allgemeinwissenschaften	88.640,80
zusätzliche Mittel für das ZSI	486.406,87
Elektrotechnik	298.301,43
Gestaltung	265.047,38
Informatik	500.458,12
Maschinenbau	523.822,87
Wirtschaft	610.601,57
Zentralbereich	1.084.778,67
Summe	4.391.000,47

3. Ausgaben im Haushaltsjahr 2018

In 2018 wurden die Studienzuschüsse aufgeschlüsselt nach den einzelnen Fakultäten und den zentralen Organisationseinheiten in folgender Höhe verausgabt:

Fakultät	EUR
Architektur und Bauwesen	534.604,75
Allgemeinwissenschaften	67.395,02
zusätzliche Ausgaben für das ZSI	518.764,93
Elektrotechnik	254.316,75
Gestaltung	245.881,48
Informatik	533.097,18
Maschinenbau	472.333,92
Wirtschaft	524.053,56
Zentralbereich	1.082.061,40
Summe	4.232.508,99

4. Zuschüsse für das Zentrum für Sprachen und Interkulturelle Kommunikation

Das Zentrum für Sprachen und Interkulturelle Kommunikation wird aus den Studienzuschüssen finanziert - über Zahlungen aus den Fakultäten und aus dem Zentralbereich. Die Höhe der einzelnen Beträge wird in der folgenden Tabelle ersichtlich:

Fakultät	EUR
Architektur und Bauwesen	29.000,00
Allgemeinwissenschaften	60.000,00
Elektrotechnik	79.000,00
Gestaltung	52.000,00
Informatik	26.500,00
Maschinenbau	50.500,00
Wirtschaft	137.000,00
Zentralbereich	66.867,73
Summe	500.867,73

5. Ausgabereste zum 31.12.2018

Zum Ende des Haushaltsjahres 2018 waren in den einzelnen Fakultäten, im Zentralbereich, sowie im Zentrum für Sprachen und Interkulturelle Kommunikation noch folgende Ausgabereste vorhanden:

Fakultät	EUR
Architektur und Bauwesen	-1.661,99
Allgemeinwissenschaften	21.245,78
zusätzliche Ausgabereste für das ZSI	-32.358,06
Elektrotechnik	43.984,68
Gestaltung	19.165,90
Informatik	-32.639,06
Maschinenbau	51.488,95
Wirtschaft	86.548,01
Zentralbereich	2.717,27
Summe	158.491,48